

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2014-19

Ausgabe: 11.06.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2014
2. Sparbuchaufgebot
* Therese Friedrich
3. Sparbuchaufgebot
* Kurt und Antonie Mayer

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Bad Griesbach
für das
Haushaltsjahr 2014**

Die Regierung von Niederbayern hat mit Schreiben vom 21.05.2014 (Zeichen Nr. 12-1444.811-88) die nach Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung erteilt.

Gemäß Art. 24 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 22 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gegeben.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30.06.2014 bis 07.07.2014 während der üblichen Öffnungszeiten beim Zweckverband Kurmittelhaus Bad Griesbach, Thermalbadstrasse 4, 94086 Bad Griesbach öffentlich zur Einsicht aus.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohlfühl - Therme Bad Griesbach für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	3.615.950,00 €
in den Aufwendungen mit	<u>6.326.550,00 €</u>
Ergebnis	-2.710.600,00 €

im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.875.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 155.000,-- Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage zur Abdeckung des ungedeckten Bedarfs wird gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung auf 2.100.000,00 € festgesetzt.
Dieser Betrag ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Bezirk Niederbayern	60 %	=	€ 1.260.000,00
Landkreis Passau	20 %	=	€ 420.000,00
Stadt Bad Griesbach	20 %	=	€ 420.000,00

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Eigenbetriebes wird auf € 500.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Landshut, den 03.06.2014

gez.:
Dr. Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Wegscheid, lautend auf

Frau
Therese Friedrich
Am Ponzau 3

94110 Wegscheid

Sparkonto Nr. 3410126761

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 04.06.2014

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Bad Griesbach, lautend auf

Herrn und Frau
Kurt und Antonie Mayer
Steinfeldweg 7

84347 Pfarrkirchen

Sparkonto Nr. 3410088391

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 04.06.2014

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Frau Renate Braun
(Vorstandsvorsitzende)
